

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9489**

Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. Regelungen zu treffen, in denen vollständig automatisierte Bescheide bei Möglichkeit als Pflicht auferlegt werden, damit die Digitalisierung im Rahmen der Verwaltung sinnvoll ausgedehnt wird und sich die Behörden nicht willkürlich für oder gegen automatisierte Bescheide entscheiden können;
2. die Transparenz für den Bürger als Adressat eines automatisierten Bescheides auszuweiten, damit dieser eine Möglichkeit hat, die automatisierten Entscheidungen in allen Punkten nachzuvollziehen; und dabei
 - a) automatisierten Bescheiden verpflichtend eine Begründung beizufügen, die die ermittelten Zwischenschritte des automatisierten Vorgangs aufzeigt und zum Ergebnis des Erlasses des konkreten Bescheides geführt hat;
 - b) den Algorithmus, der bestimmt, nach welchem Schema der Bürger den konkreten Bescheid erhält, Schritt für Schritt offenzulegen;
3. dem Bürger die Möglichkeit eines Widerspruchs zu geben, bei hinreichend dazulegenden Gründen oder ab einem bestimmten Streitwert gegen einen solchen automatisierten Bescheid vorzugehen und eine Überprüfung des Bescheids durch einen Menschen einzufordern.

26. 01. 2021

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Der Erlass von automatisierten Bescheiden bedarf der vollen Transparenz für den Bürger und soll ebenfalls dazu dienen, die Mitarbeiter der Behörden zu entlasten, indem gleich gelagerte Fälle mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens entschieden werden können. Um Rechtsklarheit für den Einzelnen zu schaffen, muss der Algorithmus für den Betroffenen offengelegt werden.

Die bisherigen Regelungen reichen nicht aus, um den Interessen des Bürgers gerecht zu werden und die Digitalisierung im Rahmen der Verwaltung größtmöglich voranzutreiben. Durch die Offenlegung des Algorithmus werden die Bürger die Entscheidungen besser verstehen und akzeptieren können, sodass es zu weniger Fragen und Kontaktaufnahmen im Nachgang kommen wird.

Zudem muss der Bürger bei hinreichenden Gründen die Möglichkeit haben, eine Überprüfung durch einen Menschen einzufordern, um die effektive Wahrung seiner Rechte sicherzustellen.